

Leistungsübersicht



R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

Technische Versicherung

Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen bis 1.000 kWp, einer Versicherungssumme von 1.500.000 EUR und einem Anlagenalter bei Versicherungsbeginn von max. 5 Jahren.

LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen



Elektronikversicherung

Absicherung gegen

Sturm/Hagel



Elementar (ohne Erdbeben)



Brand, Blitzschlag, Explosion



Überspannung



Kurzschluss



Überstrom



Diebstahl, Raub, Plünderung



Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit des Bedienpersonals



Vorsatz Dritter



Sachschäden durch Konstruktions-, Material- u. Ausführungsfehler



Tierverbiss



Versicherte Kosten auf Erstes Risiko

Basis

Premium

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten

5.000 EUR

25.000 EUR

Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich

5.000 EUR

25.000 EUR

Bewegungs- und Schutzkosten

5.000 EUR

25.000 EUR

Erd-, Pflaster-, Maurer-, Stemmarbeiten, Gerüst, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht

5.000 EUR

25.000 EUR

Feuerlöschkosten und Gebühren

5.000 EUR

25.000 EUR

Schadensuchkosten

5.000 EUR

25.000 EUR

Fundamente

5.000 EUR

25.000 EUR

Wiederherstellung von sonstigen Daten

5.000 EUR

50.000 EUR

Mobile Peripherie- und Überwachungskomponenten

1.000 EUR

1.000 EUR

Schadenbedingte Arbeiten an Dächern

5.000 EUR

25.000 EUR

Zusatzbausteine/Produktspezifische Erweiterungen

Basis

Premium

GAP-Deckung – Differenz-Entscheidung bei nicht Wiederaufbau/Wiederbeschaffung der versicherten Sache

–



✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Du bist nicht allein.

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

Technische Versicherung		
Zusatzbausteine/Produktspezifische Erweiterungen	Basis	Premium
Kreditübernahme im Schadensfall max. 1.500 EUR	–	✔
Sofortiger Reparaturbeginn	Bis 5.000 EUR	Bis 25.000 EUR
Innere Unruhen	–	50 % VSU, max. 100.000 EUR
Vorsorgeversicherung	20 % VSU, max. 50.000 EUR	20 % VSU, max. 250.000 EUR
Nutzungsausfall max. 2,50 EUR je kWp pro Tag	180 Tage	360 Tage
Selbst genutzte Stromtankstellen und Ladestationen auf Erstes Risiko	Bis 5.000 EUR	Bis 10.000 EUR
Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis zu 110 % Versicherungssumme	✔	✔
Minderertrag-Versicherung – 30 % Zuschlag	☉	☉
Baudeckung	–	25 % VSU, max. 100.000 EUR
Sonnenstandsnachgeführte Anlagen – 20 % Zuschlag	☉	☉
Speichermedien (Akkumulatoren, wieder aufladbare Batterien) sofern in der Versicherungssumme enthalten und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt	✔	✔
Allrisk-Deckung für Speichermedien – 10 % Zuschlag	–	☉
Erhöhung der Selbstbeteiligung für das Feuerrisiko auf 10 % – 25 % Rabatt	☉	☉

Selbstbeteiligung

Die vertragliche Selbstbeteiligung beträgt je nach Vereinbarung 250 EUR oder 500 EUR je Schadensfall.

Haftpflicht-Versicherungssummen

Versicherungssummen	Alternative 1	Alternative 2
Betreiber-HV	3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 3-fach max. p. a.	5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 3-fach max. p. a.
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung	3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 1-fach max. p. a.
Umweltschadensbasisversicherung	3.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.
	Alternative 3	Alternative 4
Betreiber-HV	7.500.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 2-fach max. p. a.	10.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 2-fach max. p. a.
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung	7.500.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 1-fach max. p. a.	10.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 1-fach max. p. a.
Umweltschadensbasisversicherung	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.

✔ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☉ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

Haftpflicht		
LeistungsUpdate-Garantie		
Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen		✓
Betreiberhaftpflichtversicherung	Versicherungsumfang	Selbstbehalt
Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme (sofern die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch Dritte erfolgt)	✓	
Kfz einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig) Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h	✓	
Beauftragung fremder Unternehmen	✓	
Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht	✓	
Be- und Entladeschäden	✓	250 EUR
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen anlässlich von Geschäftsreisen	✓	
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen > durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser Ersatzleistung 500.000 EUR/2-fach > sonstige Mietsachschäden, Ersatzleistung 250.000 EUR/2-fach	✓ ⊙	250 EUR
Bearbeitungsschäden Ersatzleistung 20.000 EUR/2-fach	✓	250 EUR
Allmählichkeits- und Abwasserschäden	✓	
Leitungsschäden Ersatzleistung 1.000.000 EUR/2-fach	✓	250 EUR
Schlüsselschäden Ersatzleistung 20.000 EUR/2-fach	✓	250 EUR
Vermögensschäden aus Versorgungsstörungen Ersatzleistung 100.000 EUR/2-fach	✓	SB 20 % mind. 250 EUR
Internet-Haftpflicht Ersatzleistung 1.000.000 EUR/2-fach	✓	
Personen- und Sachschäden wegen Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	✓	
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung einschl. Kleingebinde bis 205 l/kg Einzelgebinde und max. 3.000 l/kg Gesamtfassungsfassungsvermögen	✓	
Umweltschadensbasisversicherung > Basis-Regress- und Produktrisiko (Grunddeckung) einschl. Kleingebinde bis 205 l/kg Einzelgebinde und max. 3.000 l/kg Gesamtfassungsfassungsvermögen > Zusatzbausteine 1 und 2	✓ ⊙	
D&O-Versicherung		
Versicherungssumme: bis 5.000.000 EUR (einmal Abwehrkosten + einmal Schadenersatz) Umsatzsumme: bis 150.000.000 EUR Geschäftsberichte: nicht erforderlich Risikofragebogen: nicht erforderlich, nur 6 Risikofragen		
LeistungsUpdate-Garantie		
Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen		✓
Besondere Branchen/Risikoverhältnisse		
Banken/Versicherungen		⊙

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

D&O-Versicherung	
Besondere Branchen/Risikoverhältnisse	
Fonds-/Investment-/Kapitalanlage-/verwaltungsgesellschaften	auf Anfrage
Spitzenverbände d. Wirtschaft/Gewerkschaften	☑
Wettbüros/Glücksspiel	–
Politische Parteien	–
Profisport	☑
Insolvenzgrund besteht bereits bzw. bilanzielle Überschuldung liegt vor	–
Börsennotierung besteht/steht bevor	☑
D&O-Ansprüche bereits erhoben oder bekannt	☑
Unternehmen ist Teil eines Konzerns	☑
Testat nicht/eingeschränkt erteilt	☑
Existenzgründer	☑
Vertragslaufzeit	
Automatische Vertragsverlängerung	☑
Mehrjahresverträge	☑
Unternehmensformen	
Aktiengesellschaft	☑
Genossenschaft	☑
GmbH, GmbH & Co. KG, gGmbH	☑
OHG, KG, GbR	☑
Verband, Verein (e.V.)	☑
Körperschaft des öffentlichen Rechts	☑
Kammer	☑
Stiftung (rechtsfähig)	☑
Anstalt des öffentlichen Rechts	☑
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	☑
Limited (Ltd), Limited Liability Partnership (LLP)	–
Tochtergesellschaften	
Automatische Mitversicherung ¹	☑
Enkelunternehmen	☑
Neu hinzukommende Tochter-/Enkelunternehmen	☑
Schwestergesellschaften	☑
Joint-Ventures	☑
Gegenstand der Versicherung	
Privatrechtliche Haftpflichtansprüche	☑
Öffentlich-rechtliche Ansprüche (z. B. nach §§ 34, 69 AO)	☑
Insolvenzrechtliche Ansprüche nach § 15 b InsO	☑
Abwehr unberechtigter und Befriedigung berechtigter Ansprüche	☑
Haftpflichtansprüche wegen Benachteiligung/Diskriminierung von Auftraggebern, Kunden oder Mandanten (Drittschäden)	☑

☑ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☑ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

D&O-Versicherung	
Gegenstand der Versicherung	
Haftpflichtansprüche wegen Benachteiligung oder Diskriminierung von Personal (Eigenschäden)	✓
Versicherter Personenkreis	
Schutz aller relevanten Personen und Funktionsträger ohne namentliche Nennung:	
> Organe (Vorstand, GF, Aufsichts-/Beirat)	✓
> Leitende Angestellte	✓
> Compliance-Beauftragte	✓
> Abwickler und Liquidatoren	✓
> Ehegatten und Erben versicherter Personen	✓
> Tätigkeiten bei fremden Unternehmen (ODL)	✓
Versicherungsfall	
Anspruchserhebung (claims made)	✓
Zeitlicher Umfang	
Rückwärtsdeckung	
Zeitlich unbegrenzt	✓
Beitragsfrei	✓
Rückwärtsdeckung auch für neu erworbene Tochterunternehmen (12 Monate)	✓
Übernahme von Altschäden bei Versichererwechsel	✓
Nachmeldefrist	
Unbegrenzte/unbefristete Nachmeldemöglichkeit bei Inanspruchnahmen nach Vertragsende	✓
Beitragsfrei (kein „Nachkauf“ erforderlich)	✓
Unmittelbar ab Vertragsschluss	✓
Unverfallbarkeit bei Anschlussvertrag	✓
Auch für ausgeschiedene Personen und Unternehmen	✓
Umfang des Versicherungsschutzes	
Innenansprüche	✓
Außen-/Drittansprüche	✓
Erweiterter Vermögensschadenbegriff	✓
Abwehrschutz bei Vorsatzvorwurf	✓
Versicherungsschutz auch bei direkt vorsätzlichem Fehlverhalten im Rahmen der Business-Judgement-Rule	✓
Versicherungsschutz bei Regressansprüchen des Unternehmens wegen verhängter Strafen, Bußen oder Pönalen	✓
Verzicht auf Trennungs-/Gerichtsklausel	✓
Freie Anwaltswahl	✓
Übernahme von Honorarvereinbarungen (nach Absprache)	✓
Vorleistung auf einen Pflicht-Selbstbehalt der versicherten Person (VorstAG/§ 93 AktG)	✓
Zusatzschutz für Ruheständler (Retirement Cover)	✓
Keine Kürzung bei Kapitalbeteiligungen versicherter Personen	✓
Keine Kürzung bei gesamtschuldnerischer Haftung	✓
Summen- und Konditionendifferenzdeckung (DIC/DIL)	✓

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

D&O-Versicherung	
Umfassende Abwehr- und Kostendeckung² u. a.	
Verweigerung der Entlastung	✓
Erteilung einer Abmahnung	✓
Fristlose Kündigung oder Abberufung	✓
Kürzung oder Zurückbehaltung von Vergütungsleistungen	✓
Feststellung pflichtwidrigen Verhaltens durch das Aufsichtsgremium	✓
Ankündigung/Androhung eines Schadenersatzanspruchs	✓
Staatsanwaltliche/ordnungsbehördliche Ermittlungen	✓
Strafrechtsschutz (bei evtl. Haftpflichtigkeit)	✓
Interne Untersuchungen	✓
Forensische Untersuchungen	✓
Negative Feststellungsklage auf Nichtbestehen einer Ersatzpflicht	✓
Kosten vor Eintritt des Versicherungsfalles	✓
Kosten bei Reputationschäden und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	✓
Übernahme von Kosten bei Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	✓
Übernahme von Kosten bei Auskunfts- und Unterlassungsansprüchen im Zusammenhang mit gewerblichem Rechtsschutz, Kartell- oder Wettbewerbsrecht	✓
Übernahme von Kosten bei Aufrechnung mit Gehaltsansprüchen	✓
Ausschlüsse	
Vorsätzliche Schadenverursachung bzw. wissentliche Pflichtverletzung (aber: Versicherungsschutz für Vorsatz im Umfang der Business-Judgement-Rule)	✓
Selbstbeteiligung	
Keine Selbstbeteiligung (Ausnahme: gesetzlicher Pflicht-SB nach VorstAG/§ 93 AktG)	✓
Ersatzleistung/Versicherungssummen	
Zwei Versicherungssummen	
> Abwehr- und Kostenschutz	✓
> Schadenersatzleistung	✓
Keine Sublimits	✓
Zusatzleistung	
> Retirement Cover (garantierter Schutz bei Verbrauch der Versicherungssumme)	✓
Geografischer Geltungsbereich	
Weltweiter Versicherungsschutz (soweit rechtlich zulässig)	✓
Zurechnung	
Keine Zurechnung fremden Wissens	✓
Kündigung	
Verzicht auf Kündigung im Schadenfall und bei Insolvenz	✓
Deckungserweiterungen/-ergänzungen	
AGG mit eigener Versicherungssumme	⊙
SB-Versicherung zur Absicherung der gesetzlichen oder privatrechtlich vereinbarten Selbstbeteiligung (Anfrage; nicht über R+V-UnternehmensPolice möglich)	⊙
Persönliche D&O-Versicherung (Anfrage; nicht über R+V-UnternehmensPolice möglich)	⊙

✓ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ⊙ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

²In voller Höhe der Ersatzleistung für Kosten

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

Vertrauensschadenversicherung (VSV)

R+V ersetzt dem Unternehmen mit bis zu 25.000.000 EUR Jahresnettoumsatz Schäden an dessen Vermögen, die

- > durch kriminelle Handlungen verursacht werden,
- > den Schadenstifter zum Schadenersatz verpflichten und
- > als Versicherungsfall nachstehend beschrieben sind.

Auswählbar: Versicherungssummen zwischen 50.000 und 1.000.000 EUR

LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

Versicherungsfälle

Wirtschaftskriminalität (W) – 100 % der gewählten Versicherungssumme

Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen aufgrund von

- > vorsätzlich unerlaubter Handlung (z. B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermisbrauch etc.)
- > Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung
- > Geheimnisverrat



Folgekosten von Vermögensschäden nach Ausfall von Mitarbeitern aufgrund Arbeitsunfähigkeit

- > nach Körperverletzung oder Nachstellung
- > aufgrund Arbeitsunfähigkeit nach Terroranschlag



Schadennachweis

- > bis 50.000 EUR Schadenhöhe: einfaches Schuldanerkenntnis
- > ab 50.000 EUR Schadenhöhe: Schuldtitel oder Strafurteil



Vermögensschäden nach wissentlicher Pflichtverletzung

- > Selbstbehalt = Höhe der Schadenersatzverpflichtung des Schadenstifters, mindestens 3 Bruttomonatsgehälter, maximal 100.000 EUR



Schäden durch Dritte aufgrund von

- > Täuschung oder Urkundenfälschung
- > Geheimnisverrat
- > Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung



Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügung, maximal 100.000 EUR



Fabrikationsrisiko nach einem Bestellbetrug



Folgekosten

Die Folgekosten werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung auf die auf den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet. Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.

zur Ermittlung der Schadenhöhe (50 % der Aufwendungen, soweit Schadenfall nicht eingetreten (außer Forensik))



zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr Ansprüche Dritter



zum Ausgleich von Vertragsstrafen, Ersatzleistung: maximal 1.000.000 EUR



zur Wiederherstellung der Daten



zur Informationspflichtverletzung gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Ersatzleistung: maximal 100.000 EUR



zur Reputation des Unternehmens, Ersatzleistung: maximal 100.000 EUR



zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung, Ersatzleistung: maximal 1.000.000 EUR



zur psychologischen Beratung nach einer Straftat (z. B. Körperverletzung)



Selbstbehalt

Folgekosten gehören zur Schadenssumme und werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung beim Selbstbehalt berücksichtigt

für Wirtschaftskriminalität: Standard-SB: 250 EUR, höhere SB-Varianten wählbar



Schäden durch Dritte: 10 %, mind. 2.500 EUR



Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügung: 10 %, mind. 2.500 EUR



Fabrikationsrisiko nach einem Bestellbetrug: 10 % der versicherten Schadenssumme, mind. 2.500 EUR



Jahreshöchstentschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchsten für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.



☑ = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ☉ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 1.000 kWp)

Vertrauensschadenversicherung (VSV)

Schadenstifter

Vertrauenspersonen

- > Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten
- > Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, sofern sie mit maximal 20% am Gesellschaftskapital beteiligt sind
- > Vorgenannte Personen, auch wenn sie aus den Diensten des Unternehmens ausgeschieden sind, während der Laufzeit des Versicherungsvertrags
- > Zeitarbeitskräfte
- > Beauftragte Personen in den Räumen des Versicherungsnehmers, z. B. Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal
- > Beauftragte Personen zur Installation, Wartung oder Betreuung der EDV-Geräte und der Software – auch dann, wenn sie nur per Datenübertragung (online) tätig sind
- > Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Kanzleiangehörige

Dritte

- > Natürliche oder juristische Personen, die bei Verursachung des Schadens weder Versicherungsnehmer/versicherte Unternehmen noch Vertrauenspersonen, versicherte Personen, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte, Gesellschafter oder Treuhänder (Versicherungsnehmer/versichertes Unternehmen) sind.



**Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!**

Die Leistungsübersicht dient der allgemeinen Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen.

Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der R+V-EnergiePolice festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil.